

Gefördertes (kostenfreies) Coaching / Beratung für die berufliche Neuorientierung bzw. die Heranführung an die unternehmerische Tätigkeit

Wann die Agentur für Arbeit den Coach bezahlt...

Sich coachen zu lassen, ist meist teuer. Schnell können dafür ein paar hundert Euro anfallen. Wer arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist, kann bei seiner Arbeitsagentur / Jobcenter einen Gutschein für ein berufliches Coaching bekommen.

Nachhilfe in Sachen Bewerbung

Benötigen Sie Hilfe bei der Bewerbung, Vorstellung, Telefoninterview, Eignungs-/Einstellungstest mit bzw. bei dem potenziellen Arbeitgeber?

Bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur können Sie um Rat und Unterstützung bitten. Diese hilft i. d. R. unkompliziert mit dem sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, kurz **AVGS**, für ein individuelles Bewerbungcoaching.

Einsetzbar für ein berufliches Coaching

Mit einem **AVGS** sagt die Arbeitsagentur zu, dass sie die Kosten für ein Coaching übernimmt. Der Gutschein wird nur nach einer Beratung ausgestellt und ist für berufliche Coachings unterschiedlicher Art erhältlich. Die Maßnahmen können zum Beispiel bei der beruflichen Neuorientierung, bei einer **Existenzgründung** oder in **Bewerbungsphasen** unterstützen. Auch Coachings, die durch die erste Zeit in einem neuen Job begleiten, sind mit dem AVGS förderbar.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht

Den Gutschein gibt es sowohl für Arbeitslose als auch für Beschäftigte, denen die Arbeitslosigkeit droht, zum Beispiel weil eine Kündigung ausgesprochen wurde oder weil der Arbeitsvertrag ausläuft. Voraussetzung ist, dass Antragsteller bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder ihrem Jobcenter gemeldet sind. Kleiner Wermutstropfen: Ein Rechtsanspruch auf den Gutschein besteht nicht. „Es liegt im Ermessen des Mitarbeiters der Arbeitsagentur, ob er den AVGS für ein Coaching ausstellt“. „Die Förderung muss notwendig sein, um den Kunden bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen.“

Mit guten Argumenten in die Beratung

Eine Mandantin (Frau Muster) wusste damals genau, was sie wollte: ein kompaktes Bewerbungscoaching, möglichst an zwei bis drei Tagen pro Woche. „Ihr war wichtig, Vorstellungsgespräche mit dem Coach durchzuspielen“. „Außerdem wollte sie ich ein Feedback auf ihre Bewerbungsunterlagen bekommen.“ Auch der Eignungstest bei dem potenziellen neuen Arbeitgeber machte ihr Sorgen. Die für sie zuständige Mitarbeiterin der Arbeitsagentur ließ sich schnell überzeugen, notierte Inhalte und Dauer des Coachings auf dem Gutschein und wie lange er gültig ist. Damit der AVGS zeitnah eingelöst wird, ist die Gültigkeit in der Regel auf maximal drei Monate begrenzt.

Spielen Sie mit dem Gedanken sich selbstständig zu machen?

Auch in diesem Fall können Sie ein Coaching, bis zu 65 Unterrichtseinheiten, beantragen. Hier wird mit Ihnen erarbeitet, ob Sie und Ihre Geschäftsidee tragfähig sind, d. h. am Markt existieren können und all die wichtigen Themen, die Sie als Unternehmer / in kennen müssen, werden Ihnen hier vermittelt. Damit haben Sie eine solide Basis für den Start in die Selbstständigkeit.

TIPP:

Bereiten Sie sich auf das Gespräch bei der Arbeitsagentur vor. Überlegen Sie sich gute Argumente, warum das Coaching für Sie wichtig ist.

Den Coach muss sich jeder selbst suchen

Da die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen keine Coaches empfehlen dürfen, muss sich jeder, der den Gutschein erhalten hat, selbst auf die Suche begeben. Das kann mühsam sein. Der ausgewählte Coach muss nämlich von der Arbeitsagentur autorisiert sein, den AVGS einzulösen. Auch sein Coaching-Angebot muss zugelassen sein. „Das ist bei vielen Anbietern aber nicht auf Anhieb erkennbar“.

TIPP:

Wir sind für diese Maßnahmen zertifiziert und können Sie dabei unterstützen und dies nicht nur in München, sondern bundesweit, da wir breit verstreut entsprechende Berater im Netzwerk haben und diese auch guten Gewissens empfehlen können 😊

Nach einem ausführlichen Kennenlorgespräch können Sie und wir entscheiden, ob wir zueinander passen und erfolgreich miteinander arbeiten können. Uns liegt am Herzen, dass Sie das Bestmögliche aus dem Coaching herausziehen und deshalb muss auch die Chemie passen.

Buchung erst nach Zusage der Arbeitsagentur

Wer einen passenden Coach gefunden hat, muss bei ihm ein Angebot für das Coaching einholen und es dann bei seiner Arbeitsagentur einreichen. Diese prüft, ob Inhalte und Dauer des Angebots mit den Gutscheinkonditionen übereinstimmen. Nach der Zusage des zuständigen Mitarbeiters der Agentur darf der Coaching- Interessierte buchen.

Welche Kosten die Agentur übernimmt

Ist die Teilnahme bewilligt, rechnet die Arbeitsagentur das Coaching mit dem jeweiligen Anbieter ab. Gutschein-Empfänger müssen also nicht in Vorleistung gehen. Darüber hinaus können weitere Kosten „in angemessener Höhe“ übernommen werden, zum Beispiel für Fahrten, für Kinderbetreuung während der Maßnahme und manchmal auch für Übernachtungen und Verpflegung. Diese Kosten werden aber in der Regel erst nach der Maßnahme auf Antrag erstattet. Wichtig dafür: unbedingt alle Belege aufheben!

Weitere Infos finden Sie unter:

www.haberland-beratung.de (www.haberland-bildung.de)

oder telefonisch unter: 089/205008685